

AUFSTIEGE FÜR RAUCHFANGKEHRER

Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen

Aufstieg im Gebäude (Dachluke) - Unter 20° Dachneigung

Mit Absturzhöhe unter 3 m (Traufe):

Sicherungseinrichtungen sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, gegebenenfalls können Begehungshilfen gefordert werden.

Aufstiegshilfen und Standflächen können erforderlich sein (Dacheindeckung und Witterung beachten).

- Luke direkt neben Kehrstelle – geeignete Standfläche bei Kehrstelle
- Luke von Kehrstelle entfernt – Aufstiegshilfen (Laufläden, Dachleitern) zum Fangkopf; geeignete Standfläche beim Fangkopf;

Mit Absturzhöhe über 3 m:

Sicherungseinrichtungen sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Es sind im Regelfall keine zusätzlichen Maßnahmen gegen Absturz erforderlich, wenn ein Verkehrsweg (z. B.: Trittplatten, Steg usw.) definiert, ein rutschfester Dachbelag vorhanden und ein Abstand vom Zugang sowie der Kehrstelle bis zur Absturzkante von mindestens 2,00 m gegeben ist. Gegebenenfalls können Begehungshilfen gefordert werden.

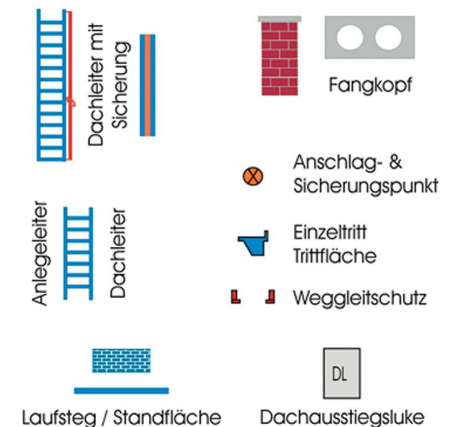
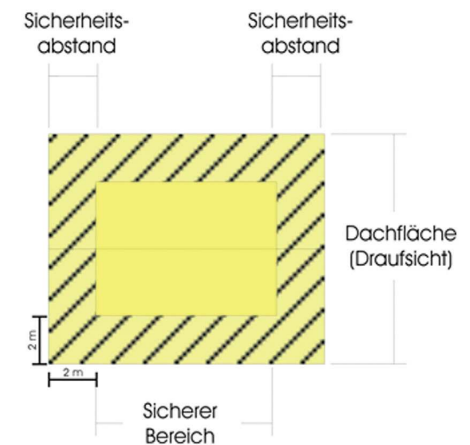
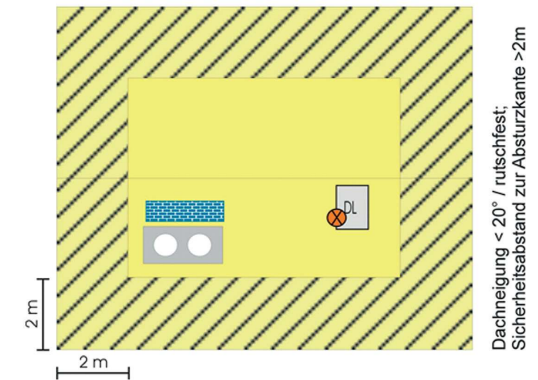
Aufstiegshilfen und Standflächen können erforderlich sein.

Zugänge und Kehrstellen innerhalb des sicheren Bereiches (>2m-Abstand zur Absturzkante):

- Luke direkt neben Kehrstelle – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Kehrstelle
- Luke von der Kehrstelle entfernt – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Kehrstelle

Zugänge und Kehrstellen außerhalb des sicheren Bereiches (<2m-Abstand zur Absturzkante):

- Luke direkt neben Kehrstelle – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Kehrstelle
- Luke von der Kehrstelle entfernt – Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zur Kehrstelle; geeignete Standfläche mit Anschlagpunkt bei der Kehrstelle



Dachausstiegsluken Durchsteigöffnungen müssen lichte Maße von mindestens 0,60 x 0,80 m haben. Für Durchsteigöffnungen in Dachflächen aus Dachsteinen genügen lichte Maße von mindestens 0,42 x 0,52 m. Ab einer Höhe von 1,0 m ist eine Aufstiegsleiter zur Dachausstiegsluke anzubringen.

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und Aufstieghilfen sind im Anlassfall (z. B. Sturmschäden, Schneelast usw.) mindestens jedoch einmal jährlich vom Eigentümer auf Funktionssicherheit und einwandfreien Zustand zu prüfen.

Auszug aus „Aufstiege für Rauchfangkehrer“
Merkblatt der Landesinnung der Salzburger
Rauchfangkehrer

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Ihren Rauchfangkehrerbetrieb:**

Unsere Empfehlung für Ihr Gebäude: